

Höllinghofen

548

1724 November 15, Soest,

Nachdem der Anwalt der Gräfin Kinsky und ihrer Mitbeteiligten das Ersuchen vorgebracht, den Belehnungstermin mit Rücksicht auf den Aufenthalt der Lehnsträgerin im fernen Lande zu verlängern, bestimmen der Propstei-Offizial F.M.Reinhartz und der Propstei-Lehnskommissar J.L.Schooff den 4.Dezember als neuen Belehnungstermin.

Abschrift, Papier, Folioblatt.-

Alte Sign.: I B 12, 9.